



(11) **EP 3 964 104 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
09.03.2022 Patentblatt 2022/10

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A47C 17/04^(2006.01) A47C 3/18^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **21192658.9**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A47C 3/18; A47C 17/04

(22) Anmeldetag: **23.08.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **3C Holding GmbH**
33378 Rheda-Wiedenbrück (DE)

(72) Erfinder: **KLEINEGESSE, Jürgen**
33332 Gütersloh (DE)

(74) Vertreter: **Pellengahr, Maximilian Rudolf**
Bauer Wagner Priesmeyer
Patent- und Rechtsanwälte
Gartenstrasse 4
33332 Gütersloh (DE)

(30) Priorität: **08.09.2020 DE 20202105164 U**

(54) **SITZMÖBEL**

(57) Die vorliegende Anmeldung betrifft ein Sitzmöbel (1), insbesondere in Form eines Sofas, umfassend ein Gestell (2), mindestens ein Sitzelement (3) sowie mindestens einen Drehsitzbeschlag (4), wobei das Sitzelement (3) in Zusammenwirkung mit dem Drehsitzbeschlag (4) an dem Gestell (2) gelagert ist, wobei das Sitzelement (3) mittels des Drehsitzbeschlags (4) gegenüber dem Gestell (2) um eine Vertikalachse (5) zwischen einer Normalposition und einer Drehposition verdrehbar ist, wobei der Drehsitzbeschlag (4) mindestens eine Führungseinrichtung (6) umfasst, die mindestens eine langgestreckte Führungsstrecke (7) definiert, wobei das Sitzelement (3) mindestens ein Führungselement (8) umfasst, das formschlüssig mit der Führungseinrichtung (6) zusammenwirkt und im Zuge einer Überführung des Sitzelements (3) zwischen der Normalposition und der Drehposition entlang der Führungsstrecke (7) führbar ist.

Um ein Sitzmöbel bereitzustellen, bei dem die Überführung des Sitzelements zwischen seiner Normalposition und seiner Drehposition gegenüber dem Stand der Technik vereinfacht ist, wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, dass die Führungseinrichtung (6) mindestens zwei Führungsschlitze (9) aufweist, die jeweils eine Füh-

rungsstrecke (7) definieren, wobei das Sitzelement (3) mindestens zwei Führungselemente (8) umfasst, von denen jeweils eines mit einem der Führungsschlitze (9) zusammenwirkt, wobei die Führungselemente (8) jeweils einen Gleitstein (10) umfassen, der in dem jeweils zugehörigen Führungsschlitz (9) geführt ist, wobei die Gleitsteine (10) jeweils einen sich durch den jeweiligen Führungsschlitz (9) erstreckenden Gleitstab (11) aufweisen, wobei die Gleitsteine (10) jeweils zwei entlang des Gleitstabs (11) beabstandet ausgebildete Gleitbacken (14) aufweisen, von denen einer einer Oberseite (15) und der andere einer Unterseite (16) des jeweilig zugehörigen Führungsschlitzes (9) zugeordnet sind, wobei die Gleitbacken (14) gegenüber dem jeweiligen Gleitstab (11) verdickt sind, sodass der Gleitstein (10) in axiale Richtung des Gleitstabs (11) betrachtet in dem jeweilig zugehörigen Führungsschlitz (9) gelagert ist, wobei die Führungsschlitze (9) derart relativ zueinander angeordnet sind, dass sie gemeinsam eine L-Form bilden, sodass eine Führung der Führungselemente (8) entlang der Führungsschlitze (9) die Verdrehung des Sitzelements (3) gegenüber dem Gestell (2) um die Vertikalachse (5) bewirkt.

EP 3 964 104 A1

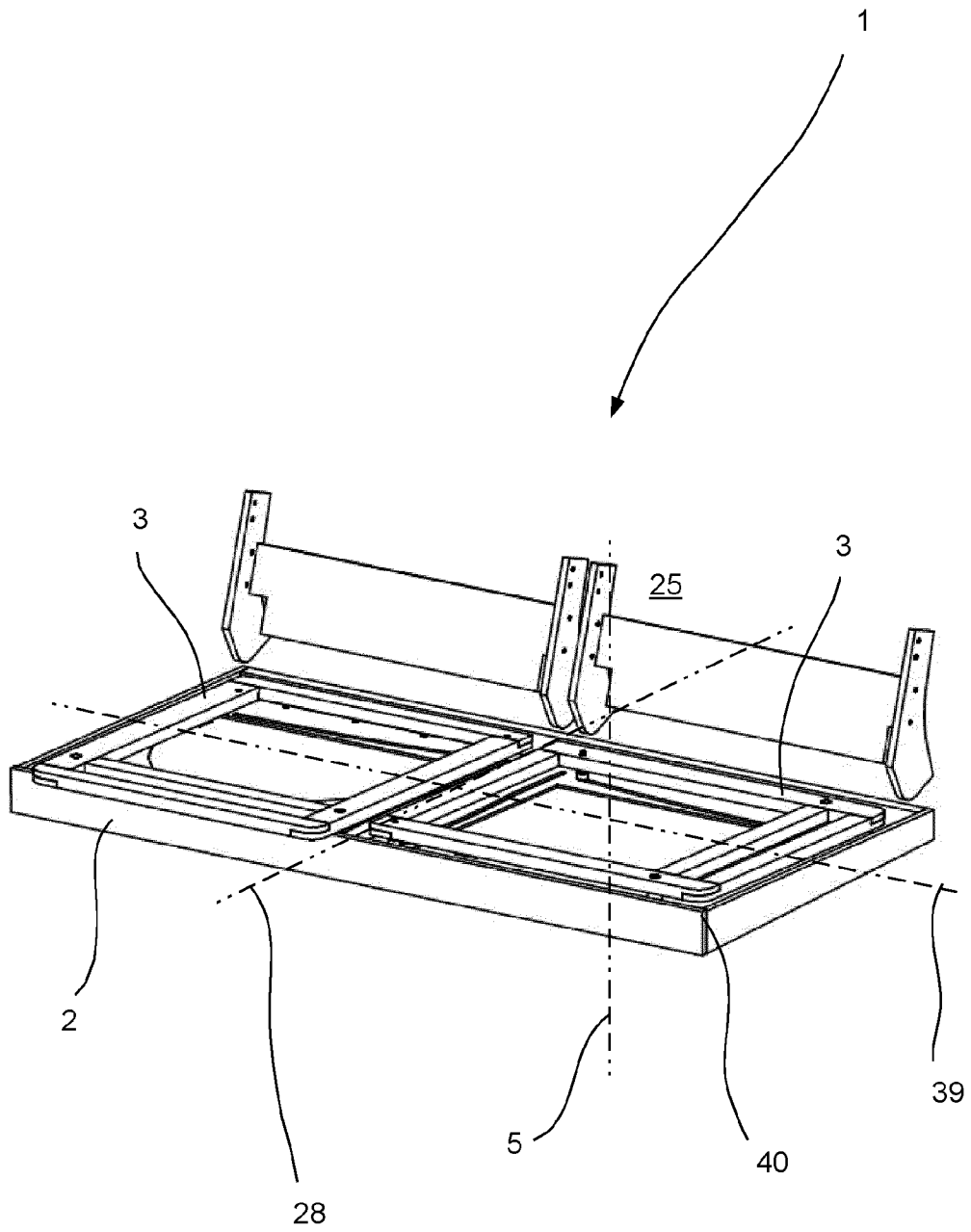


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Anmeldung betrifft ein Sitzmöbel gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1.

[0002] Das Sitzmöbel, das insbesondere in Form eines Sofas oder eines Sessels ausgebildet sein kann, umfasst ein Gestell, mittels dessen das Sitzmöbel auf einem Untergrund aufstellbar ist. Ferner umfasst das Sitzmöbel mindestens ein Sitzelement, auf dem eine Person sitzen kann. Typischerweise umfasst das Sitzmöbel eine Mehrzahl von Sitzelementen, beispielsweise zwei Sitzelemente bei einem 2-er Sofa oder drei Sitzelemente bei einem 3-er Sofa. Schließlich umfasst das Sitzmöbel mindestens einen Drehsitzbeschlag, mittels dessen mindestens ein Sitzelement an dem Gestell gelagert ist. Hierbei wirkt das jeweilige Sitzelement derart mit dem Drehsitzbeschlag zusammen, dass das Sitzelement gegenüber dem Gestell um eine Vertikalachse zwischen einer Normalposition und einer Drehposition verdrehbar ist. Bei Vorliegen in der Normalposition ist das Sitzelement in aller Regel derart ausgerichtet, dass eine Vorderseite bzw. eine Rückseite des Sitzelements mit etwaigen weiteren Sitzelementen übereinstimmend ausgerichtet ist. Am Beispiel eines 2-er Sofas, das zwei Sitzelemente umfasst, sind mithin bei Vorliegen der Sitzelemente in ihrer jeweiligen Normalposition Rückenlehnen der Sitzelemente übereinstimmend ausgerichtet an einer Rückseite des Sitzmöbels angeordnet.

[0003] Bei Vorliegen in der Drehposition kann ein jeweiliges Sitzelement - insbesondere um 90° - um die Vertikalachse gegenüber der Normalposition verdreht sein. Auf diese Weise ist es möglich, die Ausrichtung des Sitzelements zu verändern, was insbesondere bei Sitzelementen mit rechteckigen Sitzpolstern vorteilhaft sein kann. Ein solches kann beispielsweise bei Vorliegen des Sitzelements in seiner Normalposition derart ausgerichtet sein, dass die Längsachse des Sitzpolsters parallel zu einer Längsachse des Sitzmöbels ausgerichtet ist. Um die Ausrichtung des Sitzpolsters dahingehend zu verändern, dass dem Benutzer des Sitzmöbels eine Beinauflage in Richtung der Vorderseite des Sitzmöbels geschaffen wird, kann nunmehr das Sitzelement besonders einfach mittels des Drehsitzbeschlags um 90° um die Vertikalachse gedreht werden, sodass die Längsachse des Sitzpolsters nunmehr senkrecht zu der Längsachse des Sitzmöbels orientiert ist.

[0004] Der Drehsitzbeschlag verfügt hierfür über mindestens eine Führungseinrichtung, die mindestens eine langgestreckte Führungsstrecke, vorzugsweise zwei langgestreckte Führungsstrecken, definiert. Die Führungseinrichtung ist dazu geeignet, mit mindestens einem Führungselement zusammenzuwirken, das dem Sitzelement zugeordnet ist. Das Führungselement wirkt formschlüssig mit der Führungseinrichtung zusammen und ist im Zuge der Überführung des Sitzelements zwischen der Normalposition und der Drehposition entlang der Führungsstrecke führbar. Sofern mehrere Führungsstrecken vorhanden sind, kann das Sitzelement mit einer

entsprechenden Mehrzahl von Führungselementen zusammenwirken, wobei jeweils ein Führungselement mit einer Führungsstrecke korrespondiert. Mittels des Zusammenwirkens des Führungselements mit der Führungseinrichtung kann das Sitzelement in der gewünschten Weise bewegt werden.

Stand der Technik

[0005] Sitzmöbel der vorstehend beschriebenen Weise sind im Stand der Technik bereits bekannt. Hierzu wird insbesondere auf die Gebrauchsmusterschrift DE 201 16 333 U1 hingewiesen. Diese beschreibt einen Drehsitzbeschlag (dort als "Schwenkbeschlag" bezeichnet) sowie ein zugehöriges verstellbares Möbel. Die Besonderheit des offenbarten Möbels besteht darin, dass ein jeweiliges Sitzelement, das mit dem Drehsitzbeschlag zusammenwirkt, derart zwischen seiner Normalposition und seiner Drehposition überführbar ist, dass eine Kollision des Sitzpolsters des drehbaren Sitzelements mit dem Sitzpolster des benachbarten, feststehenden Sitzelements vermieden wird. Die Drehbewegung des drehbaren Sitzelements um die Vertikalachse ist daher in Zusammenwirkung mit der Führungseinrichtung des Drehsitzbeschlags dahingehend ausgebildet, dass eine vordere, dem feststehenden Sitzelement zugewandte Ecke des Sitzpolsters des drehbaren Sitzelements im Zuge der Überführung desselben in seine Drehposition entlang einer geraden Linie geführt wird, die parallel zu einer Querachse des Sitzmöbels orientiert ist. Insbesondere findet keine Verlagerung der genannten Ecke in Richtung auf das feststehende Sitzelement zu statt, sodass ein reibender Kontakt zwischen der Ecke des Sitzpolsters des drehenden Sitzelements mit dem Sitzpolster des feststehenden Sitzelements zumindest weitestgehend vermieden wird.

[0006] Weiterhin wird auf die DE 201 00 663 U1 verwiesen. Diese offenbart ein Sitz-/Liegemöbel, das zumindest ein Unterteil und wenigstens ein eine Sitz-/Liegefläche aufweisendes Oberteil aufweist, das mittels eines Verstellmechanismus relativ zum Unterteil in einer zumindest näherungsweise parallel zur Sitz-/Liegefläche verlaufenden Ebene zwischen zwei Endstellungen verstellbar ist, wobei die Verstellbewegung des Oberteils aus zumindest einer Translationsbewegung und wenigstens einer Drehbewegung zusammengesetzt ist.

[0007] Bei dem bekannten Sitzmöbel hat sich das Zusammenwirken des Sitzelements mit dem Drehsitzbeschlag als vergleichsweise aufwendig herausgestellt. Insbesondere kann es zu einem Verkanten zwischen dem Führungselement des Sitzelements und der Führungseinrichtung des Drehsitzbeschlags kommen, wodurch die Überführung des Sitzelements zwischen seiner Normalposition und seiner Drehposition zumindest behindert, schlimmstenfalls sogar blockiert wird. In der Praxis führt dies dazu, dass die Verdrehung des Sitzelements in die jeweilig gewünschte Position als derart umständlich empfunden wird, dass die Funktion im Ergebnis

nur selten genutzt wird.

Aufgabe

[0008] Der vorliegenden Anmeldung liegt mithin die Aufgabe zugrunde, ein Sitzmöbel bereitzustellen, bei dem die Überführung des Sitzelements zwischen seiner Normalposition und seiner Drehposition gegenüber dem Stand der Technik vereinfacht ist.

Lösung

[0009] Die zugrunde liegende Aufgabe wird erfindungsgemäß mittels eines Sitzmöbels mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen ergeben sich aus den zugehörigen Unteransprüchen.

[0010] Das erfindungsgemäße Sitzmöbel ist dadurch gekennzeichnet, dass die Führungseinrichtung mindestens zwei Führungsschlitze, vorzugsweise genau zwei Führungsschlitze, aufweist, die jeweils eine Führungsstrecke definieren. Weiterhin umfasst das Sitzelement mindestens zwei Führungselemente, von denen jeweils eines mit einem der Führungsschlitze zusammenwirkt. Die Führungselemente umfassend jeweils einen Gleitstein, der in dem jeweils zugehörigen Führungsschlitz geführt ist. Die Gleitsteine umfassen jeweils einen Gleitstab, der sich durch den zugehörigen Führungsschlitz hindurch erstreckt. Zudem umfasst jeder Gleitstab zwei beabstandete ausgebildete Gleitbacken, wobei eine erste Gleitbacke einer Oberseite des zugehörigen Führungsschlitzes und die andere Gleitbacke der Unterseite des zugehörigen Führungsschlitzes zugeordnet sind. Die Gleitbacken sind zudem gegenüber dem Gleitstab verdickt, sodass der jeweilige Gleitstein in axiale Richtung des Gleitstabs betrachtet in dem jeweiligen Führungsschlitz gelagert ist. Mit anderen Worten wird mittels der Gleitbacken verhindert, dass der jeweilige Gleitstein aus dem jeweiligen Führungsschlitz herausgezogen wird und dadurch seinen Kontakt mit der Führungseinrichtung verliert. Vorzugsweise ist der Gleitstein rotationssymmetrisch ausgebildet. Weiterhin sind erfindungsgemäß die die Führungsschlitze derart relativ zueinander angeordnet, dass sie gemeinsam eine L-Form bilden, sodass eine Führung der Führungselemente entlang der Führungsschlitze die Verdrehung des Sitzelements gegenüber dem Gestell um die Vertikalachse bewirkt. Mit anderen Worten ist die Führung der Führungselemente entlang der Führungsschlitze ursächlich für die Verdrehung des Sitzelements.

[0011] Vorzugsweise sind Hauptachsen der Führungsschlitze, die sich durch jeweilige Anfangspunkte und Endpunkte der Führungsschlitze erstrecken, zumindest im Wesentlichen, vorzugsweise genau, senkrecht zueinander ausgerichtet. Ungeachtet dessen kann es grundsätzlich vorteilhaft sein, wenn die Führungsschlitze sich gemeinsam in einer Ebene erstrecken, wobei die Führungseinrichtung vorzugsweise von einem Füh-

rungsblech gebildet ist, das die beiden Führungsschlitze aufweist. Das Führungsblech ist vorzugsweise einstückig ausgebildet.

[0012] Das erfindungsgemäße Sitzmöbel hat viele Vorteile. Insbesondere ist die Ausgestaltung der Führungseinrichtung mit mindestens zwei Führungsschlitzen und der Führungselemente in Form der Gleitsteine besonders gut dazu geeignet, im Zuge der Überführung des Sitzelements zwischen seiner Normalposition und seiner Drehposition auftretende Reibwiderstände zu minimieren. Zudem ist das im Stand der Technik bekannte Verkanten bei Verwendung des erfindungsgemäßen Sitzmöbels deutlich weniger wahrscheinlich, wenn nicht sogar unmöglich, da die Gleitstäbe und die Führungsschlitze keine gegenseitigen planen Kontaktflächen ausbilden, an denen eine Verkantung auftreten kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gleitstäbe zumindest im Bereich des jeweils zugehörigen Führungsschlitzes einen abgerundeten, vorzugsweise kreisförmigen, Querschnitt aufweisen, der eine axiale Verdrehung des Gleitstabs relativ zu der Führungseinrichtung erlaubt. Weiter vorzugsweise weisen auch die Gleitbacken in senkrecht zu einer Längsachse des Gleitstabs geführten Querschnitten einen abgerundeten, vorzugsweise kreisförmigen Querschnitt auf. Vorzugsweise ist mindestens einer der Gleitsteine, vorzugsweise beide Gleitsteine, insgesamt rotationssymmetrisch ausgebildet. Vorzugsweise sind zumindest sämtliche mit der Führungseinrichtung in Kontakt stehenden Bauteile des jeweiligen Gleitstabs rotationssymmetrisch ausgebildet, wobei die Längsachse des Gleitstabs die Symmetrieachse bildet.

[0013] Die Ausgestaltung der Führungseinrichtung in der beschriebenen Art hat weiterhin den Vorteil, dass das Sitzelement mittels zweier Gleitsteine an dem Drehsitzbeschlag geführt werden kann, wodurch eine eindeutige Führungsbewegung festgelegt wird. Für den Benutzer des Sitzmöbels ist es hierdurch besonders einfach möglich, das Sitzelement wunschgemäß zwischen der Normalposition und der Drehposition zu überführen, ohne auf eine korrekte Führung des Sitzelements eigenständig achten zu müssen.

[0014] In einer vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Sitzmöbels sind die Gleitbacken an ihren dem jeweiligen Führungsschlitz zugewandten Enden abgerundet ausgebildet. Dies trägt dazu bei, dass der Gleitstab bezogen auf den Führungsschlitz ein gewisses Drehspiel aufweist, das heißt verkantungsfrei relativ zu dem Führungsschlitz um sich in einer Schlitzebene des Führungsschlitzes erstreckende Rotationsachsen rotierbar ist. Insbesondere bilden die Gleitbacken hin zu der Führungseinrichtung kaum oder gar keine planen Anschlagflächen aus, die eine Verkantung bewirken und/oder ein Drehspiel verhindern könnten. Insbesondere kann der jeweilige Gleitstab infolge der Abrundung der Gleitbacken leicht gegenüber dem Führungsschlitz geneigt werden, ohne dass es zu einer Verkantung mit der Führungseinrichtung kommt. Dies hat den besonderen Vorteil, dass die Ausrichtung des Sitzelements im Raum

bezogen auf den Drehsitzbeschlag zumindest in einem gewissen Umfang geändert werden kann. Hierdurch kann insbesondere eine Neigung des Sitzelements gegenüber einer Horizontalen eingestellt werden ("Sitzgefälle"), wie nachstehend gesondert erläutert ist.

[0015] Weiterhin kann eine solche Ausgestaltung des Sitzmöbels vorteilhaft sein, bei der ein in axiale Richtung des jeweiligen Gleitstabs gemessener Abstand zwischen einander zugewandten Anschlagflächen der Gleitbacken eine senkrecht zu der Schlitzebene des jeweils zugehörigen Führungsschlitz des gemessene Schlitzhöhe überschreitet. Vorzugsweise überschreitet besagter Abstand die Schlitzhöhe nur minimal, insbesondere beträgt der Abstand höchstens 120 %, vorzugsweise höchstens 110 %, der Schlitzhöhe. Diese Ausgestaltung bietet den Vorteil, dass der Gleitstein ein gewisses axiales Spiel gegenüber der Führungseinrichtung aufweist, wodurch einer Verkantung des Gleitsteins an der Führungseinrichtung zusätzlich vorgebeugt wird. Insbesondere ist die Kombination des genannten Abstandes zwischen den einander zugewandten Anschlagflächen der Gleitbacken mit den vorstehend beschriebenen Abrundungen vorteilhaft, damit der Gleitstein sich - bezogen auf die Führungseinrichtung bzw. den zugehörigen Führungsschlitz - in gewissem Maße bewegen und rotieren kann, gleichzeitig jedoch seine Führungsfunktion betreffend die Führung des Sitzelements relativ zu dem Drehsitzbeschlag ausübt.

[0016] Das erfindungsgemäße Sitzmöbel weiter ausgestaltend weisen die Gleitsteine im Bereich der jeweils zugehörigen Führungsschlitz jeweils ein Gleitelement auf, das umfangsseitig an dem zugehörigen Gleitstab ausgebildet ist. Das Gleitelement umgibt mithin den Gleitstab und stellt einen unmittelbaren reibenden Kontakt des jeweiligen Gleitsteins mit innenliegenden Schlitzrändern des Führungsschlitzes her. Vorteilhafterweise weist das Gleitelement einen plankonvexen Teilquerschnitt auf, wobei sich das Gleitelement - von einer äußeren Mantelfläche des Gleitstabs aus betrachtet - in Richtung auf den Schlitzrand des Führungsschlitzes konvex zu wölbt. Diese Ausgestaltung vermeidet ein flächiges Anliegen des Gleitelements an dem flächigen Schlitzrand, wodurch einer Verkantung zusätzlich vorgebeugt wird. Weiterhin führt das Gleitelement zu einer weiteren Reduktion der zwischen dem Gleitstein und dem Führungsschlitz wirkenden Reibungskräfte, da die Kontakt- bzw. Reibungsfläche zwischen Gleitstein und Führungseinrichtung im Bereich der Schlitzränder minimiert wird. Hierdurch ist die Führung des Gleitsteins in dem Führungsschlitz zusätzlich erleichtert. In der Anwendung bedarf es seitens des Benutzers des Sitzmöbels nur eines besonders geringen Kraftaufwands, um das Sitzelement zwischen seiner Normalposition und seiner Drehposition zu überführen. Das Gleitelement ist vorzugsweise von einem Hartkunststoff gebildet, der eine glatte Oberfläche ausbildet und einen geringen Reibungskoeffizienten aufweist.

[0017] In einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung

des erfindungsgemäßen Sitzmöbels weist das Sitzelement zumindest bei Vorliegen in seiner Normalposition, vorzugsweise ferner bei Vorliegen in seiner Drehposition, ein Sitzgefälle auf. Dieses äußert sich dadurch, dass eine Sitzebene des Sitzelements gegenüber einer Horizontalebene hin zu einer Rückseite des Sitzmöbels geneigt ist. Hierbei ist die Führungseinrichtung vorteilhafter Weise in der Horizontalebene angeordnet bzw. erstreckt sich innerhalb der Horizontalebene. Die Neigung kann insbesondere im Winkelbereich zwischen 2° und 5° vorliegen. Die Ausgestaltung des Sitzmöbels mit dem beschriebenen Sitzgefälle ist hinsichtlich des Nutzungskomforts des Sitzmöbels besonders von Vorteil, da zumindest bei Vorliegen des Sitzelements in seiner Normalposition der Benutzer des Sitzmöbels leicht nach hinten in Richtung einer Rückenlehne des Sitzmöbels geneigt sitzt, was im Allgemeinen als bequem empfunden wird.

[0018] Die Besonderheit der Ausgestaltung des Sitzelements mit dem beschriebenen Sitzgefälle ist besonders einfach mittels der erfindungsgemäßen Ausgestaltung der Führungseinrichtung sowie des Führungselements möglich, da das Sitzelement unter Ausnutzung des vorstehend beschriebenen Spiels eines Gleitsteins bezogen auf den zugehörigen Führungsschlitz die beschriebene Neigung der Sitzebene gegenüber der Horizontalebene mitgehen kann, ohne dass es zu einer Verkantung der Gleitsteine an dem jeweils zugehörigen Führungsschlitz kommt. Bei dem erfindungsgemäßen Sitzmöbel sind entsprechend die besonders guten Führungseigenschaften bzw. Gleiteigenschaften der Gleitsteine in den Führungsschlitz mit einem für den Benutzer bequemen Sitzgefälle des Sitzelements kombinierbar.

[0019] In einer weiterhin vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Sitzmöbels umfasst die Führungseinrichtung mindestens ein Führungsblech, in das mindestens einer der Führungsschlitz eingebracht ist. Hierbei ist das Führungsblech vorteilhafter Weise in sich eben ausgebildet. Einander gegenüberliegende Oberflächen des Führungsblechs (Oberseite und Unterseite) erstrecken sich bei dieser Ausgestaltung jeweils in einer Ebene. Die Ausgestaltung der Führungseinrichtung in dieser Art und Weise ist besonders einfach, um mindestens einen Führungsschlitz, vorzugsweise mindestens zwei Führungsschlitz vorzusehen. Letzterer ist dabei vorteilhafterweise derart ausgebildet, dass er das Führungsblech vollständig durchdringt.

[0020] Betreffend die Führungseinrichtung kann ferner eine solche Ausgestaltung des Sitzmöbels besonders von Vorteil sein, bei der mindestens einer der Führungsschlitz, vorzugsweise beide Führungsschlitz, nichtlinear ausgebildet ist bzw. sind. Dies bedeutet, dass eine Mittelachse des jeweiligen Führungsschlitzes sich nicht vollständig entlang einer Geraden erstreckt, sondern zumindest auf einem Teil seiner Länge von der Geraden abweicht. Vorteilhafterweise weist der Führungsschlitz entlang seiner Mittelachse wechselnde Krümmungsra-

dien auf. Hierbei ist der Führungsschlitz vorzugsweise derart ausgebildet, dass er keine Unstetigkeit in Form von Knicken aufweist, die eine Führung des Gleitsteins entlang des Führungsschlitzes behindern könnten. Mathematisch ausgedrückt weist vorzugsweise zumindest die erste Ableitung der Mittelachse keine Sprünge auf. Weiter vorzugsweise ist auch die zweite Ableitung der Mittelachse ohne Sprünge. Die nichtlineare Ausgestaltung mindestens eines der Führungsschlitzes bietet den besonderen Vorteil, dass das Sitzelement im Zuge seiner Überführung zwischen seiner Normalposition und seiner Drehposition zusätzlich zu der rotatorischen Bewegung um die Vertikalachse zusätzlich eine translatorische Bewegung in der Horizontalebene ausführt. Hierdurch ist es insbesondere möglich, das Sitzelement zumindest bei einem Teil seiner Überführung horizontal von einem etwaigen benachbarten Sitzelement weg zu bewegen, so dass ein reibender Kontakt zwischen den Sitzpolstern der Sitzelemente vermieden wird. Ebenfalls wird es vermieden, dass das um die Vertikalachse verdrehte Sitzelement im Zuge dieser Verdrehung gewissermaßen in das benachbarte Sitzelement "eingedrückt" werden muss. Derartiger Kontakt zwischen einem stehenden und einem sich bewegenden Sitzelement kann dauerhaft zu einem unerwünschten Verschleiß und Abrieb eines jeweiligen Stoff- oder Lederbezugs der Sitzelemente führen, die es zu vermeiden gilt. Die nichtlineare Ausgestaltung des Führungsschlitzes verhilft dies zu vermeiden, ohne von vornherein die benachbarten Sitzelemente beabstandet voneinander anordnen zu müssen, um den beschriebenen reibenden Kontakt zwischen den Sitzpolstern im Zuge der Überführung eines der Sitzelemente zwischen seiner Normalposition und seiner Drehposition zu vermeiden. Eine beabstandete Anordnung der benachbarten Sitzelemente führt zu einem merklichen, unerwünschten Spalt zwischen den Sitzelementen, der für die Nutzung des Sitzmöbels als unkomfortabel empfunden wird.

[0021] Ferner kann es besonders von Vorteil sein, wenn zumindest ein Führungsschlitz einer Rückseite des Sitzmöbels und zumindest ein weiterer Führungsschlitz einer Querachse des Sitzmöbels zugeordnet sind, wobei die Querachse senkrecht zu der Rückseite des Sitzmöbels orientiert ist. Sofern das Sitzmöbel mindestens zwei Sitzelemente umfasst, ist es von Vorteil, wenn der der Querachse des Sitzmöbels zugeordnete Führungsschlitz einem dem anderen Sitzelement zugewandten Randbereich des jeweilig betroffenen Sitzelements zugeordnet ist.

[0022] Um zu vermeiden, dass das Sitzelement in unbeabsichtigter Weise von seiner Normalposition in Richtung seiner Drehposition oder umgekehrt um die Vertikalachse gedreht wird, kann es zudem von Vorteil sein, wenn das Sitzmöbel einen Rastmechanismus umfasst, mittels dessen das Sitzelement zumindest bei Vorliegen in seiner Normalposition und/oder seiner Drehposition relativ zu dem Gestell verrastbar oder verrastet ist. Vorteilhafterweise wirkt der Rastmechanismus sowohl in der

Normalposition als auch in der Drehposition. Er kann insbesondere dazu eingerichtet sein, einen Formschluss auszubilden, wobei vorzugsweise mindestens ein erster Rastpartner mit mindestens einem zweiten Rastpartner zusammenwirkt. Der erste Rastpartner kann insbesondere von einem Lagerzapfen und mindestens ein zweiter Rastpartner von einer mit dem Lagerzapfen korrespondierenden Ausnehmung bzw. Vertiefung gebildet sein. Bei einer solchen Ausgestaltung kann der Lagerzapfen formschlüssig in die Ausnehmung eingreifen und auf diese Weise das Sitzelement derart relativ zu dem Gestell verrasten, dass eine unbeabsichtigte Verdrehung des Sitzelements um die Vertikalachse blockiert ist.

[0023] Vorteilhafterweise ist zumindest einer der beiden Rastpartner doppelt vorhanden, sodass die Verrastung des Sitzelements relativ zu dem Gestell in zumindest zwei verschiedenen Positionen, insbesondere der Normalposition und der Drehposition, möglich ist. Zu diesem Zweck befinden sich die doppelt vorhandenen Rastpartner an verschiedenen Stellen, wobei jeweils einer der doppelten Rastpartner mit der Normalposition und der andere mit der Drehposition des Sitzelements korrespondiert.

[0024] Hierbei ist es weiterhin von Vorteil, wenn der erste als Lagerzapfen ausgebildete Rastpartner an dem Gestell ausgebildet ist und zumindest zwei als Ausnehmungen ausgebildete Rastpartner an dem Sitzelement ausgebildet sind. Im Sinne der vorstehenden Beschreibung bilden die Ausnehmungen bei dieser Ausführung den "doppelten Rastpartner". Die Ausnehmungen sind dabei derart an dem Sitzelement angeordnet, dass bei einem Eingriff des Lagerzapfens mit der ersten Ausnehmung das Sitzelement bei Vorliegen in seiner Normalposition und bei einem Eingriff des Lagerzapfens mit der zweiten Ausnehmung das Sitzelement bei Vorliegen in seiner Drehposition relativ zu dem Gestell verrastet wird. Die Anordnung lediglich eines Lagerzapfens an dem Gestell bietet den Vorteil, dass im Zuge der Überführung des Sitzelements zwischen der Normalposition und der Drehposition eine unbeabsichtigte Kollision zwischen Teilen des Sitzelements und Teilen des Gestells lediglich mit Bezug auf den einen Lagerzapfen berücksichtigt werden muss. Für die Verdrehung des Sitzelements ist es dann besonders einfach möglich, letzteres kurzzeitig anzuheben und auf diese Weise den Formschluss zwischen dem Lagerzapfen und der zugehörigen Ausnehmung aufzuheben und das Sitzelement derart minimal um die Vertikalachse zu verdrehen, dass bei einem Ablassen des Sitzelements der Lagerzapfen nicht mehr deckungsgleich mit der Ausnehmung angeordnet ist und entsprechend nicht in selbige eintreten kann. Mithin kommt der Formschluss nicht zustande, woraufhin das Sitzelement frei gegenüber dem Gestell um die Vertikalachse verdrehbar ist und in der gewünschten Weise in Richtung der jeweiligen Position gedreht werden kann. Bei Erreichen der letzteren tritt der Lagerzapfen automatisch in die mit der jeweiligen Position korrespondierende Ausnehmung ein und führt zu der gewünschten Verras-

tung des Sitzelements relativ zu dem Gestell. Einer weiteren Rücksichtnahme durch den Benutzer bedarf es hierzu nicht. Insbesondere ist es nicht erforderlich, dass der Benutzer das Sitzelement exakt gegenüber dem Gestell ausrichtet, um den gewünschten Formschluss zwischen den Rastpartnern herbeizuführen.

[0025] Um die Überführung des Sitzelements zwischen der Normalposition und der Drehposition weiter zu vereinfachen, ist es ferner besonders vorteilhaft, wenn das Sitzelement an seiner Unterseite ein Gleitblech aufweist, das die beiden in Form der Ausnehmungen ausgebildeten Rastpartner umfasst. Das Gleitblech ist in einem Bereich zwischen den Ausnehmungen vorteilhafterweise vollständig glatt ausgebildet, sodass ein infolge eines reibenden Kontakts des Lagerzapfen mit dem Gleitblech im Zuge der Überführung des Sitzelements auftretender Reibungswiderstand gering ist. Bei der Überführung des Sitzelements zwischen seiner Normalposition und seiner Drehposition wird der Lagerzapfen zwischen den beiden Ausnehmungen vorzugsweise vollständig entlang einer Unterseite des Gleitblechs gleitend geführt. Die Bewegung des Sitzelements ist unter Zuhilfenahme des Gleitblechs effektiv mit besonders geringer Anstrengung realisierbar, wobei erfahrungsgemäß bereits das Anschieben des Sitzelements lediglich mittels eines Fingers ausreicht, um die gewünschte Verdrehung des Sitzelements um die Vertikalachse zu bewirken.

Ausführungsbeispiele

[0026] Die Erfindung ist nachstehend anhand eines Ausführungsbeispiels, das in den Figuren dargestellt ist, näher erläutert. Es zeigt:

- Fig. 1: Eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Sitzmöbels,
- Fig. 2: Eine Explosionsdarstellung des Sitzmöbels gemäß Figur 1,
- Fig. 3: Eine Draufsicht auf Drehsitzbeschläge des Sitzmöbels gemäß Figur 1,
- Fig. 4: Ein Querschnitt durch ein in einer Führungseinrichtung geführtes Führungselement,
- Fig. 5: Ein Detail einer Kontaktstelle des Führungselements in der Führungseinrichtung,
- Fig. 6: Ein perspektivischer Halbschnitt durch das Führungselement gemäß Figur 4 und
- Fig. 7: Ein Vertikalschnitt durch das Sitzmöbel gemäß Figur 1.

[0027] Ein Ausführungsbeispiel, das in den **Figuren 1 bis 7** gezeigt ist, umfasst ein erfindungsgemäßes Sitzmöbel 1, das hier in Form eines zweisitzigen Sofas aus-

gebildet ist. Als solches umfasst das Sitzmöbel 1 insgesamt zwei Sitzelemente 3, die gemeinsam auf einem Gestell 2 gelagert sind. Letzteres umfasst insgesamt vier in den Figuren nicht dargestellte Füße, mittels derer das Sitzmöbel 1 auf einem Untergrund aufsteht.

[0028] Die Sitzelemente 3 wirken jeweils mit einem Drehsitzbeschlag 4 zusammen, der an dem Gestell 2 gelagert ist. Jeder Drehbeschlag 4 umfasst eine von einem Führungsblech 26 gebildete Führungseinrichtung 6, die in dem gezeigten Beispiel L-förmig ausgebildet ist. Mithin umfasst die Führungseinrichtung 6 gewissermaßen zwei Schenkel 36, 37, von denen sich einer parallel zu einer Längsachse 39 sowie entlang einer Rückseite 25 des Sitzmöbels 1 und ein zweiter parallel zu einer Querachse 28 des Sitzmöbels 1 erstreckt. Der zweite Schenkel 37, der parallel zu der Querachse 28 verläuft, ist einer dem benachbarten Sitzelement 3 des jeweiligen Sitzelements 3 zugeordnet. Die Führungseinrichtung 6 definiert insgesamt zwei Führungsstrecken 7, die hier jeweils in Form eines Führungsschlitzes 9 ausgebildet sind. Dies ergibt sich besonders gut anhand der **Figuren 2 und 3**. Die Führungsschlitz 9 sind jeweils einem der Schenkel 36, 37 der Führungseinrichtung 6 zugeordnet, wobei sich in den Figuren nicht dargestellte Hauptachsen der Führungsschlitz 9, die jeweils einander gegenüberliegende Endpunkte der Führungsschlitz 9 beinhalten, zumindest im Wesentlichen senkrecht zueinander orientiert sind. Die Führungseinrichtung 6 ist in sich eben ausgebildet, sodass sie sich insgesamt in einer Horizontalebene 24 des Sitzmöbels 1 erstreckt. Diese Horizontalebene 24 entspricht der Zeichnungsebene der **Figur 3**.

[0029] Die Führungseinrichtung 6 wirkt mit insgesamt zwei Führungselementen 8 zusammen, die hier jeweils von einem Gleitstein 10 gebildet sind. Hierbei ist jeweils ein Gleitstein 10 einem der Führungsschlitz 9 der Führungseinrichtung 6 zugeordnet. Die Gleitsteine 10 sind jeweils fest mit dem jeweiligen Sitzelement 3 verbunden, sodass das Sitzelement 3 mittels der Gleitsteine 10 in der dem Sitzelement 3 zugeordneten Führungseinrichtung 6 führbar ist. Auf diese Weise kann das Sitzelement 3 um eine Vertikalachse 5 zwischen einer in **Figur 1** dargestellten Normalposition und einer demgegenüber um 90° um die Vertikalachse 5 verdrehten Drehposition überführt werden, wobei letztere in den Figuren nicht dargestellt ist. Im Zuge dieser Verdrehung des Sitzelements 3 werden die Gleitsteine 10 jeweils entlang der Führungsschlitz 9 geführt, wobei sie jeweils einer Mittelachse 27 des jeweiligen Führungsschlitzes 9 folgen.

[0030] Die Führungsschlitz 9 sind in dem gezeigten Beispiel jeweils nichtlinear ausgebildet, wobei die Mittelachsen 27 jeweils über eine Länge des jeweiligen Führungsschlitzes 9 sich verändernde Krümmungsradien aufweisen. Dies hat zur Folge, dass eine vordere Ecke 38 des sich jeweils verdrehenden Sitzelements 3, die dem anderen Sitzelement 3 zugewandt ist, im Zuge seiner Überführung zwischen seiner Normalposition und seiner Drehposition zumindest im Wesentlichen ohne reibenden Kontakt zwischen in den Figuren nicht darge-

stellten Sitzpolstern der Sitzelemente **3** bewegt werden kann. Hierbei ergibt sich insbesondere aus den **Figuren 2 und 3**, dass - hier am Beispiel des rechten Sitzelements **3** - der Gleitstein **10**, der in dem dem Schenkel **37** zugeordneten Führungsschlitz **9** geführt ist, eine Bewegung in eine zu einer Längsachse **39** des Sitzmöbels **1** gerichtete Richtung von dem anderen (in den **Figuren 2 und 3** linken) Sitzelement **3** weg bewirkt. Entsprechend erfährt auch die vordere linke Ecke **38** des rechten Sitzelements **3** eine entsprechende Bewegung von dem linken Sitzelement **3** weg, sodass der reibende Kontakt zwischen den Sitzelementen **3** bzw. den zugehörigen Sitzpolstern vermieden ist. Die beschriebene Bewegung des Gleitsteins **10** bzw. der Ecke **38** ist durch den bogenförmigen Abschnitt des Führungsschlitzes **9** bedingt, der in den Figuren besonders gut erkennbar ist.

[0031] Um die Sitzelemente **3** relativ zu dem Gestell **2** zu verrasten, wirkt das Gestell **2** mit Lagerzapfen **30** zusammen, die in dem gezeigten Beispiel vorderen, äußeren Ecken **40** des Gestells **2** zugeordnet sind. Im Weiteren wird der sich damit ergebende Mechanismus anhand des rechten Sitzelements **3** beschrieben. Der Lagerzapfen **30**, der einen ersten Rastpartner eines Rastmechanismus **29** zwischen Gestell **2** und dem Sitzelement **3** darstellt, ist dazu geeignet, wechselweise mit einer von zwei Ausnehmungen **31, 32** zusammenzuwirken, die jeweils einen zweiten Rastpartner des Rastmechanismus **29** darstellen, wobei die Ausnehmungen **31, 32** dem Sitzelement **3** zugeordnet sind. In dem gezeigten Beispiel sind die Ausnehmungen **31, 32** hierzu in einem Gleitblech **34** ausgebildet, das an einer Unterseite **35** des Sitzelements **3** angeordnet ist. Wie sich besonders gut anhand der **Figuren 2 und 3** ergibt, wird das Gleitblech **34** gemeinsam mit dem Sitzelement **3** im Zuge der Überführung desselben zwischen seiner Normalposition und seiner Drehposition ebenfalls um die Vertikalachse **5** verdreht, wodurch wechselweise die beiden Ausnehmungen **31, 32** mit dem unbeweglich an dem Gestell **2** angeordneten Lagerzapfen **30** verrasten können. Auf diese Weise kann besonders einfach ein Formschluss zwischen dem Gestell **2** und dem Sitzelement **3** hergestellt werden, der ein unbeabsichtigtes Verdrehen des Sitzelements **3** um die Vertikalachse **5** vermeidet. Zudem bietet das Gleitblech **34** eine besonders reibungsarme Führung des Sitzelements **3** auf dem Lagerzapfen **30**, während das Sitzelement **3** verdreht wird. Diese Führung wird zudem noch mittels zweier Gleitlager **42** unterstützt, die ebenfalls unbeweglich an dem Gestell **2** angeordnet sind.

[0032] Zwecks Überführung des Sitzelements **3** muss der Benutzer des Sitzmöbels **1** zur Auflösung der Verastung lediglich das Sitzelement **3** leicht anheben und minimal um die Vertikalachse **5** verdrehen, sodass sich der Formschluss zwischen dem Lagerzapfen **30** und der jeweiligen Ausnehmung **31, 32** löst und das Sitzelement **3** mit dem Gleitblech **34** auf dem Lagerzapfen **30** abgelegt werden kann, wobei eine obere Stirnseite des Lagerzapfens **30** mit einer Unterseite des Gleitblechs **34** in Kontakt tritt. Im Zuge der Bewegung des Sitzelements

3 geleitet nunmehr der Lagerzapfen **30** gemeinsam mit den Gleitlagern **42** an der Unterseite des Gleitblechs **34** entlang, bis die jeweils andere Ausnehmung **31, 32** den Lagerzapfen **30** erreicht.

[0033] Wie vorstehend dargelegt, ist die Führungseinrichtung **6** hier von einem Führungsblech **26** gebildet. Die Führungsschlitz **9** durchdringen jeweils das Führungsblech **26**, sodass sich der jeweilig zugehörige Gleitstein **10** ausgehend von einer Oberseite **15** bis hin zu einer Unterseite **16** des Führungsblechs **26** erstrecken kann. Die beiden Gleitsteine **10** sind in dem gezeigten Beispiel gleichartig ausgebildet. Die nachstehende Beschreibung, die sich jeweils auf einen Gleitstein **10** bezieht, gilt mithin analog ebenfalls für den zweiten Gleitstein **10**.

[0034] Der Gleitstein **10**, der sich besonders gut aus den **Figuren 4 bis 6** ergibt, umfasst einen Gleitstab **11**, der hier von einem Rundstab gebildet ist. Der Gleitstein **10** ist insgesamt rotationssymmetrisch bezogen auf eine Längsachse **41** des Gleitstabs **11** ausgebildet, die folglich die Symmetrieachse des Gleitsteins **10** bildet. Ein Durchmesser **12** des Gleitstabs **11** ist derart gewählt, dass er eine Schlitzbreite **13** des jeweils zugehörigen Führungsschlitzes **9** deutlich unterschreitet. An dem Gleitstab **11** sind insgesamt zwei Gleitbacken **14** angeordnet, wobei eine erste Gleitbacke **14** der Oberseite **15** des Führungsblechs **26** sowie die zweite Gleitbacke **14** der Unterseite **16** des Führungsblechs **26** zugeordnet sind. Die Gleitbacken **14** bilden bezogen auf den Gleitstab **11** eine radiale Erweiterung bzw. Verdickung aus, sodass sie gemeinsam eine axiale Lagerung des Gleitstabs **11** bezogen auf die Führungseinrichtung **6** bewirken. Mit anderen Worten kann der Gleitstein **10** durch Wirkung der Gleitbacken **14** weder nach unten noch nach oben aus dem Führungsschlitz **9** herausbewegt werden.

[0035] Der Gleitstein **10** ist hier derart ausgebildet, dass einander zugewandte Anschlagflächen **19** der Gleitbacken **14** in einem Abstand **18** zueinander angeordnet sind, der eine Schlitzhöhe **20** des Führungsschlitzes **9** leicht übersteigt. Auf diese Weise weist der Gleitstein **10** bezogen auf das Führungsblech **26** ein gewisses axiales Spiel auf. Der Abstand **18** beträgt hier 110 % der Schlitzhöhe **20**. Ferner sind die Gleitbacken **14** an ihren jeweiligen dem Führungsschlitz **9** zugewandten Enden abgerundet ausgebildet. Dies trägt dazu bei, eine Verkantung des Gleitsteins **10** an dem Führungsblech **26** zu vermeiden, sobald eine Verdrehung des Gleitsteins **10** relativ zu dem Führungsblech **26** auftritt. Eine solche Verdrehung kann mithin insbesondere um Drehachsen stattfinden, die sich innerhalb einer Schlitzebene **17** erstrecken. Aufgrund der rotationssymmetrischen Ausgestaltung des Gleitsteins **10** ist zudem eine Verdrehung des Gleitsteins **10** um die Längsachse **41** des Gleitstabs **11** möglich.

[0036] Die beschriebene Ausgestaltung bietet den besonderen Vorteil, dass das jeweilige mit den Gleitsteinen **10** zusammenwirkende Sitzelement **3** ebenfalls ein gewisses Spiel bezogen auf den Drehsitzbeschlag **4** auf-

weist, sodass das Sitzelement **3** sowohl störungsfrei zwischen seiner Normalposition und seiner Drehposition überführt als auch (und insbesondere) relativ zu dem Gestell **2** geneigt werden kann. Dies verhilft dazu, dass das Sitzelement **3**, zumindest bei Vorliegen in seiner Normalposition, ein Sitzgefälle aufweisen kann. Hierbei ist eine Sitzebene **23** des Sitzelements **3** gegenüber der Horizontalebene **24** hin zu der Rückseite **25** des Sitzmöbels **1** geneigt. Dies ist besonders gut anhand von **Figur 7** erkennbar. Das Sitzgefälle des Sitzelements **3** manifestiert sich in einem Winkel **33** zwischen der Sitzebene **23** und der Horizontalebene **24**, der hier ca. 3° beträgt.

[0037] In dem gezeigten Beispiel wirkt der Gleitstein **10** ferner mit einem Gleitelement **21** zusammen, das den Gleitstab **11** im Bereich des Führungsschlitzes **9** radial umgibt. Das Gleitelement **21** weist hier eine plankonvexe Ringform auf, die sich besonders gut anhand der **Figuren 4 bis 6** ergibt. Diese Form äußert sich dadurch, dass das Gleitelement **21** sich zwischen den einander zugewandten Anschlagflächen **19** der Gleitbacken **14** in Richtung auf einen Schlitzrand **22** des Führungsschlitzes **9** hin aufwölbt, sodass ein Durchmesser des Gleitelements **21** im Bereich der mittigen Schlitzebene **17** des Führungsschlitzes **9** maximal ist. Der Gleitstein **21** ist dabei bezogen auf die parallel zur Schlitzebene **17** sowie zwischen den Schlitzrändern **22** gemessene Schlitzbreite **13** mit einem gewissen Untermaß dimensioniert, sodass der Gleitstein **10** insgesamt frei entlang des Führungsschlitzes **9** führbar ist, ohne jedoch ein zu großes Spiel parallel zu der Schlitzebene **17** zu lassen, das ein unbeabsichtigtes Hin-und-her-Schlagen des Gleitsteins **10** in dem Führungsschlitz **9** zur Folge haben würde. Die gewölbte Ausgestaltung des Gleitsteins **21** vermindert zudem die Gefahr einer Verkantung des Gleitsteins **10** in dem Führungsschlitz **9**, sodass das vorstehend beschriebene Spiel des Gleitsteins **10** bezogen auf das Führungsblech **26** und die damit einhergehende Freiheit eines gewissen Sitzgefälles des Sitzelements **3** bezogen auf das Gestell **2** erhalten bleibt.

Bezugszeichenliste

[0038]

1	Sitzmöbel
2	Gestell
3	Sitzelement
4	Drehsitzbeschlag
5	Vertikalachse
6	Führungseinrichtung
7	Führungsstrecke
8	Führungselement
9	Führungsschlitz
10	Gleitstein
11	Gleitstab
12	Durchmesser
13	Schlitzbreite
14	Gleitbacke

15	Oberseite
16	Unterseite
17	Schlitzebene
18	Abstand
5 19	Anschlagfläche
20	Schlitzhöhe
21	Gleitelement
22	Schlitzrand
23	Sitzebene
10 24	Horizontalebene
25	Rückseite
26	Führungsblech
27	Mittelachse
28	Querachse
15 29	Rastmechanismus
30	Lagerzapfen
31	Ausnehmung
32	Ausnehmung
33	Winkel
20 34	Gleitblech
35	Unterseite
36	Schenkel
37	Schenkel
38	Ecke
25 39	Längsachse
40	Ecke
41	Längsachse
42	Gleitlager

30

Patentansprüche

1. Sitzmöbel (1), insbesondere in Form eines Sofas, umfassend

35

- ein Gestell (2),
- mindestens ein Sitzelement (3) sowie
- mindestens einen Drehsitzbeschlag (4),

40

wobei das Sitzelement (3) in Zusammenwirkung mit dem Drehsitzbeschlag (4) an dem Gestell (2) gelagert ist,

45

wobei das Sitzelement (3) mittels des Drehsitzbeschlags (4) gegenüber dem Gestell (2) um eine Vertikalachse (5) zwischen einer Normalposition und einer Drehposition verdrehbar ist,

50

wobei der Drehsitzbeschlag (4) mindestens eine Führungseinrichtung (6) umfasst, die mindestens eine langgestreckte Führungsstrecke (7) definiert,

55

wobei das Sitzelement (3) mindestens ein Führungselement (8) umfasst, das formschlüssig mit der Führungseinrichtung (6) zusammenwirkt und im Zuge einer Überführung des Sitzelements (3) zwischen der Normalposition und der Drehposition entlang der Führungsstrecke (7) führbar ist,

- dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungseinrichtung (6) mindestens zwei Führungsschlitze (9) aufweist, die jeweils eine Führungsstrecke (7) definieren, wobei das Sitzelement (3) mindestens zwei Führungselemente (8) umfasst, von denen jeweils eines mit einem der Führungsschlitze (9) zusammenwirkt, wobei die Führungselemente (8) jeweils einen Gleitstein (10) umfassen, der in dem jeweils zugehörigen Führungsschlitz (9) geführt ist, wobei die Gleitsteine (10) jeweils einen sich durch den jeweiligen Führungsschlitz (9) erstreckenden Gleitstab (11) aufweisen, wobei die Gleitsteine (10) jeweils zwei entlang des Gleitstabs (11) beabstandete ausgebildete Gleitbacken (14) aufweisen, von denen einer einer Oberseite (15) und der andere einer Unterseite (16) des jeweilig zugehörigen Führungsschlitzes (9) zugeordnet sind, wobei die Gleitbacken (14) gegenüber dem jeweiligen Gleitstab (11) verdickt sind, sodass der Gleitstein (10) in axiale Richtung des Gleitstabs (11) betrachtet in dem jeweilig zugehörigen Führungsschlitz (9) gelagert ist, wobei die Führungsschlitze (9) derart relativ zueinander angeordnet sind, dass sie gemeinsam eine L-Form bilden, sodass eine Führung der Führungselemente (8) entlang der Führungsschlitze (9) die Verdrehung des Sitzelements (3) gegenüber dem Gestell (2) um die Vertikalachse (5) bewirkt.
2. Sitzmöbel (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gleitbacken (14) an dem jeweiligen Führungsschlitz (9) zugewandten Enden abgerundet ausgebildet sind, sodass der jeweilige Gleitstab (11) bezogen auf den jeweiligen Führungsschlitz (9) ein Drehspiel aufweist, innerhalb dessen der Gleitstab (11) verkantungsfrei um sich in einer Schlitzebene (17) des Führungsschlitzes (9) erstreckende Rotationsachsen relativ zu dem Führungsschlitz (9) rotierbar ist.
3. Sitzmöbel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein in axiale Richtung mindestens eines Gleitstabs (11) gemessener Abstand (18) zwischen einander zugewandten Anschlagflächen (19) der Gleitbacken (14) eine senkrecht zu einer Schlitzebene (17) des zugehörigen Führungsschlitzes (9) gemessenen Schlitzhöhe (19) nur minimal überschreitet, insbesondere der Abstand (18) höchstens 120%, vorzugsweise höchstens 110%, der Schlitzhöhe (20) entspricht.
4. Sitzmöbel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein Gleitstein (10) im Bereich des Führungsschlitzes (9) ein Gleitelement (21) aufweist, das umfangsseitig an dem Gleitstab (11) ausgebildet ist, wobei vorzugsweise das Gleitelement (21) einen plankonvexen Teilquerschnitt aufweist, der sich - von einer äußeren Mantelfläche des Gleitstabs (11) aus betrachtet - konvex in Richtung auf einen Schlitzrand (22) des Führungsschlitzes (9) zu wölbt.
5. Sitzmöbel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sitzelement (3) zumindest bei Vorliegen in seiner Normalposition, vorzugsweise ferner bei Vorliegen in seiner Drehposition, ein Sitzgefälle aufweist, wobei eine Sitzebene (23) des Sitzelements (3) gegenüber einer Horizontalebene (24) hin zu einer Rückseite (25) des Sitzmöbels (1) geneigt ist, vorzugsweise in einem Winkelbereich zwischen 2° und 5°.
6. Sitzmöbel (1) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Führungseinrichtung (6) in der Horizontalebene (24) erstreckt.
7. Sitzmöbel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungseinrichtung (6) mindestens ein Führungsblech (26) umfasst, in das mindestens einer der Führungsschlitze (9) eingebracht ist, wobei vorzugsweise das Führungsblech (26) in sich eben ausgebildet ist.
8. Sitzmöbel (1) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Führungsschlitz (9) das Führungsblech (26) vollständig durchdringt.
9. Sitzmöbel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens einer der Führungsschlitze (9), vorzugsweise sämtliche Führungsschlitze (9), nichtlinear ausgebildet ist bzw. sind, wobei vorzugsweise der jeweilige Führungsschlitz (9) entlang seiner Mittelachse (27) wechselnde Krümmungsradien aufweist.
10. Sitzmöbel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Führungsschlitz (9) einer Rückseite (25) des Sitzmöbels (1) und ein weiterer Führungsschlitz (9) einer senkrecht zu der Rückseite (25) orientierten Querachse (28) des Sitzmöbels (1) zugeordnet ist.
11. Sitzmöbel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** einen Rastmechanismus (29), mittels dessen das Sitzelement (2) zumindest bei Vorliegen in seiner Normalposition und seiner Drehposition relativ zu dem Gestell (2) verastbar ist, sodass eine unbeabsichtigte Verdrehung des Sitzelements (3) um die Vertikalachse (5) unter-

bunden ist.

12. Sitzmöbel (1) nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rastmechanismus (29) dazu eingerichtet ist, einen Formschluss auszubilden, wobei vorzugsweise mindestens ein erster Rastpartner von einem Lagerzapfen (30) und mindestens ein zweiter Rastpartner von einer mit dem Lagerzapfen (30) korrespondierenden Ausnehmung (31, 32) gebildet ist, wobei mittels Eindringens des Lagerzapfens (30) in die Ausnehmung (31, 32) ein Formschluss ausbildbar ist.
13. Sitzmöbel (1) nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Lagerzapfen (30) an dem Gestell (2) und zwei Ausnehmungen (31, 32) an dem Sitzelement (3) ausgebildet sind, wobei das Sitzelement (3) bei Vorliegen des Formschlusses zwischen dem Lagerzapfen (30) und der ersten Ausnehmung (31) in seiner Normalposition und bei Vorliegen des Formschlusses zwischen dem Lagerzapfen (30) und der zweiten Ausnehmung (32) in seiner Drehposition vorliegt.
14. Sitzmöbel (1) nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sitzmöbel (1) ein Gleitblech (34) umfasst, das die beiden Ausnehmungen (31, 32) aufweist und im Zuge einer Überführung des Sitzelements (3) zwischen seiner Normalposition und seiner Drehposition in gleitendem Kontakt mit dem Lagerzapfen (30) tritt, wobei vorzugsweise das Gleitblech (34) an einer Unterseite (35) des Sitzelements (3) angeordnet ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

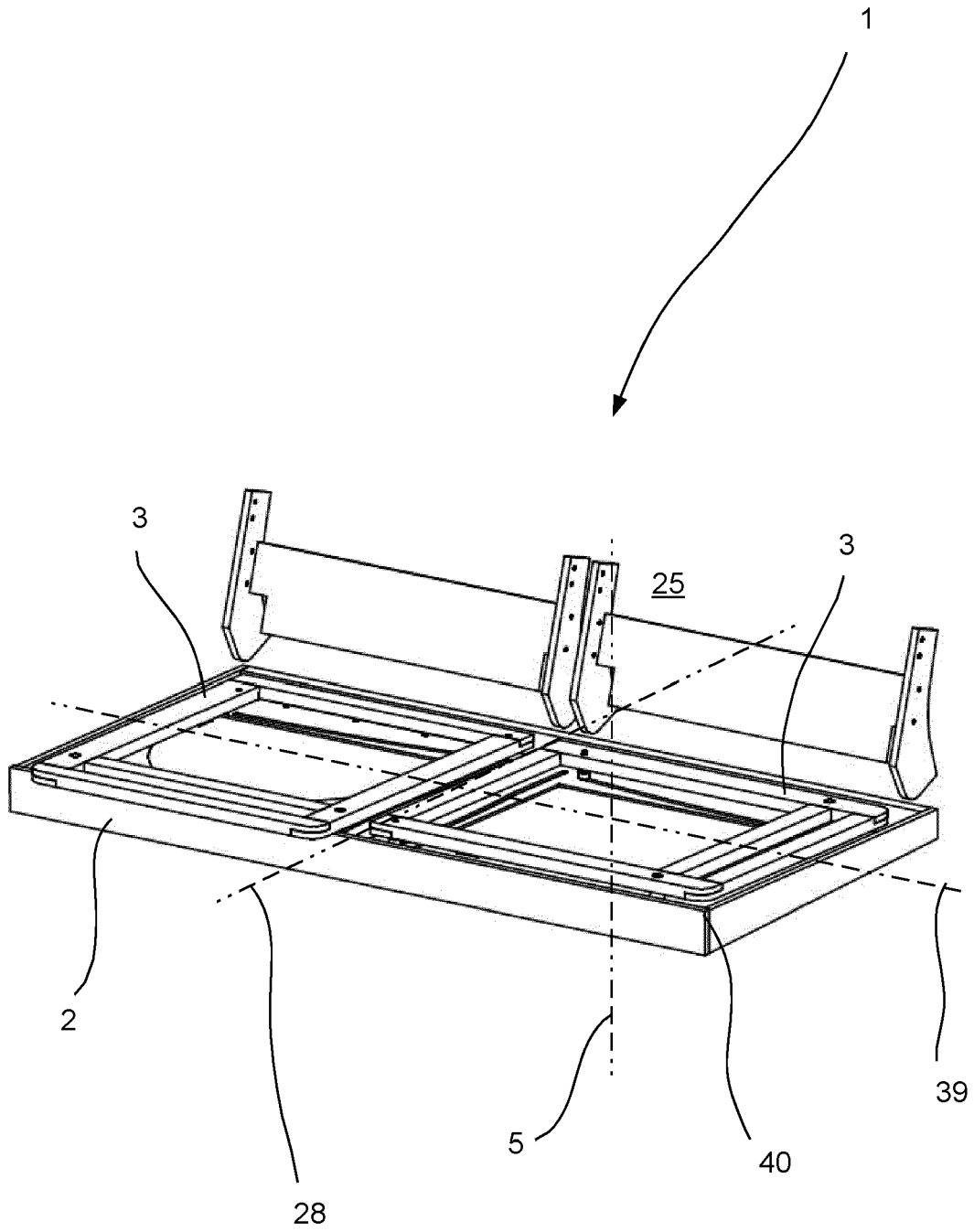


Fig. 1

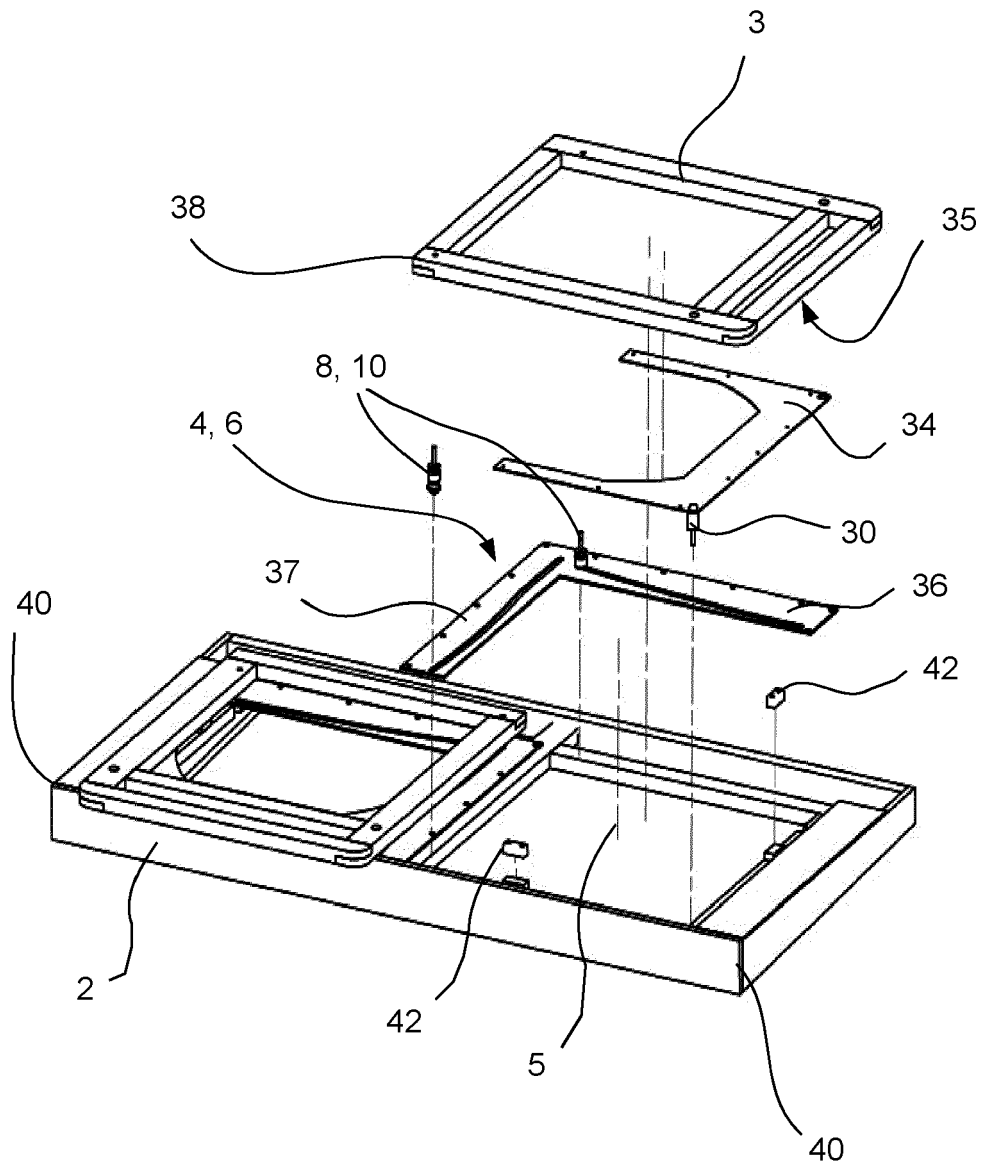


Fig. 2

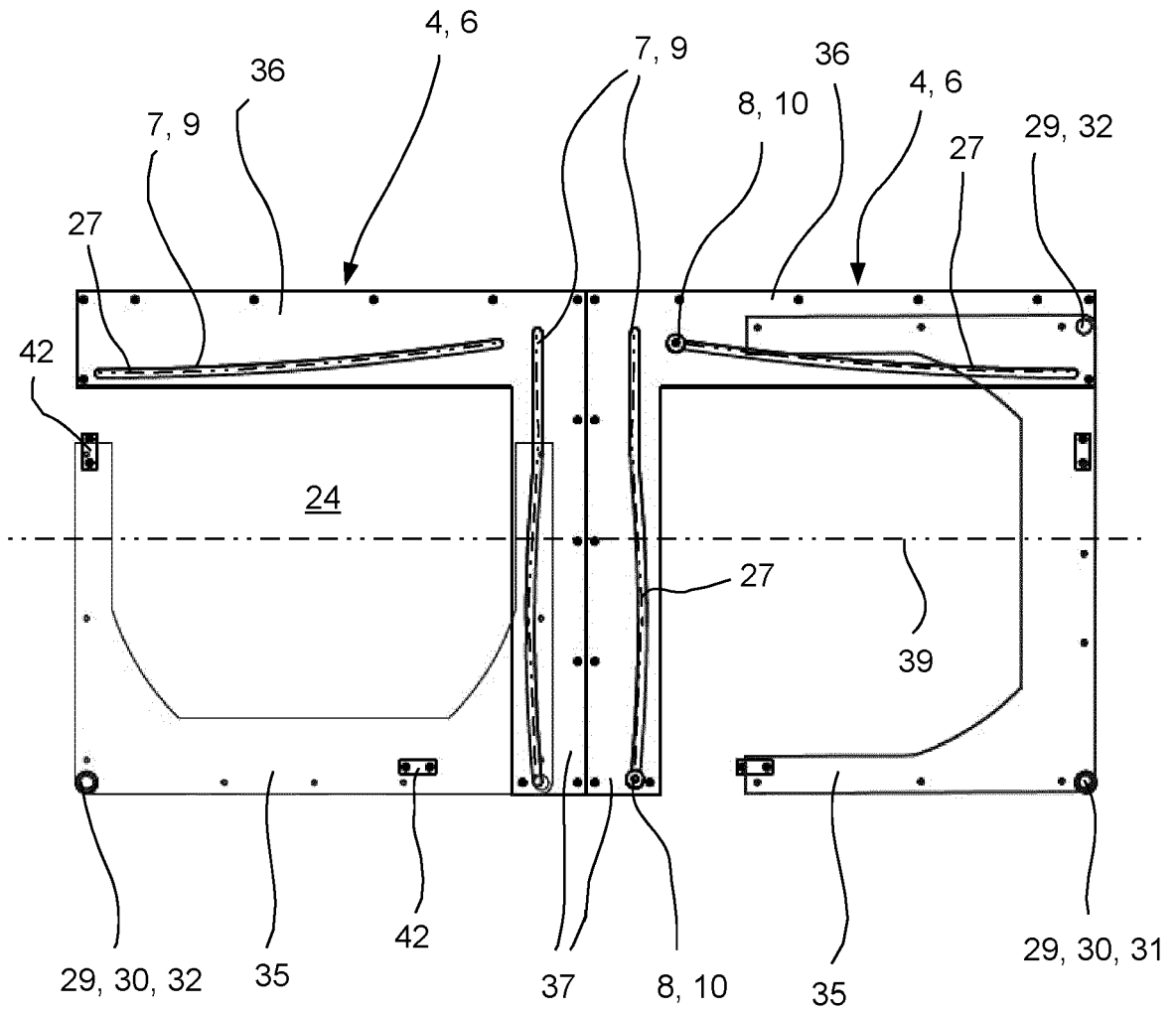


Fig. 3

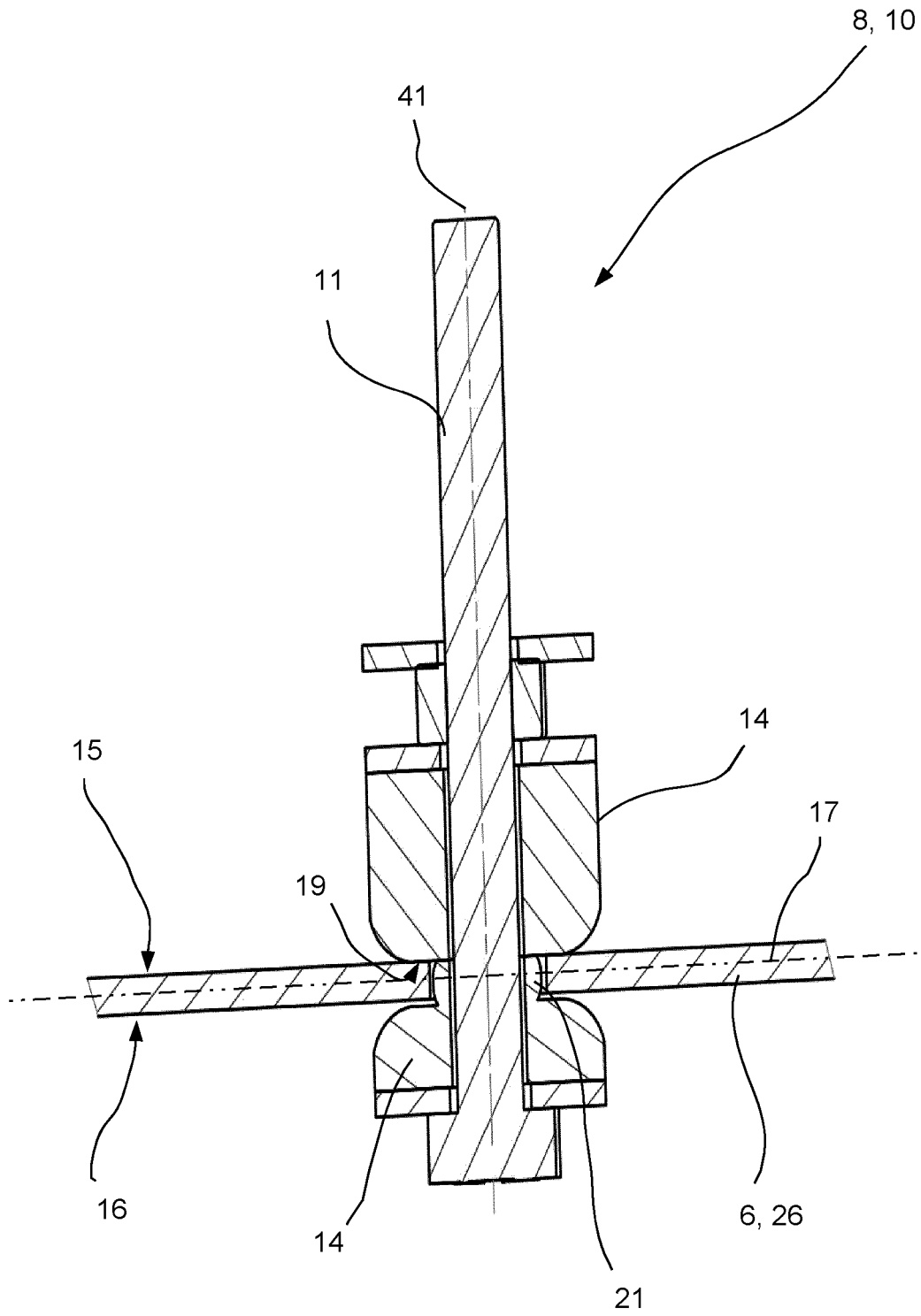


Fig. 4

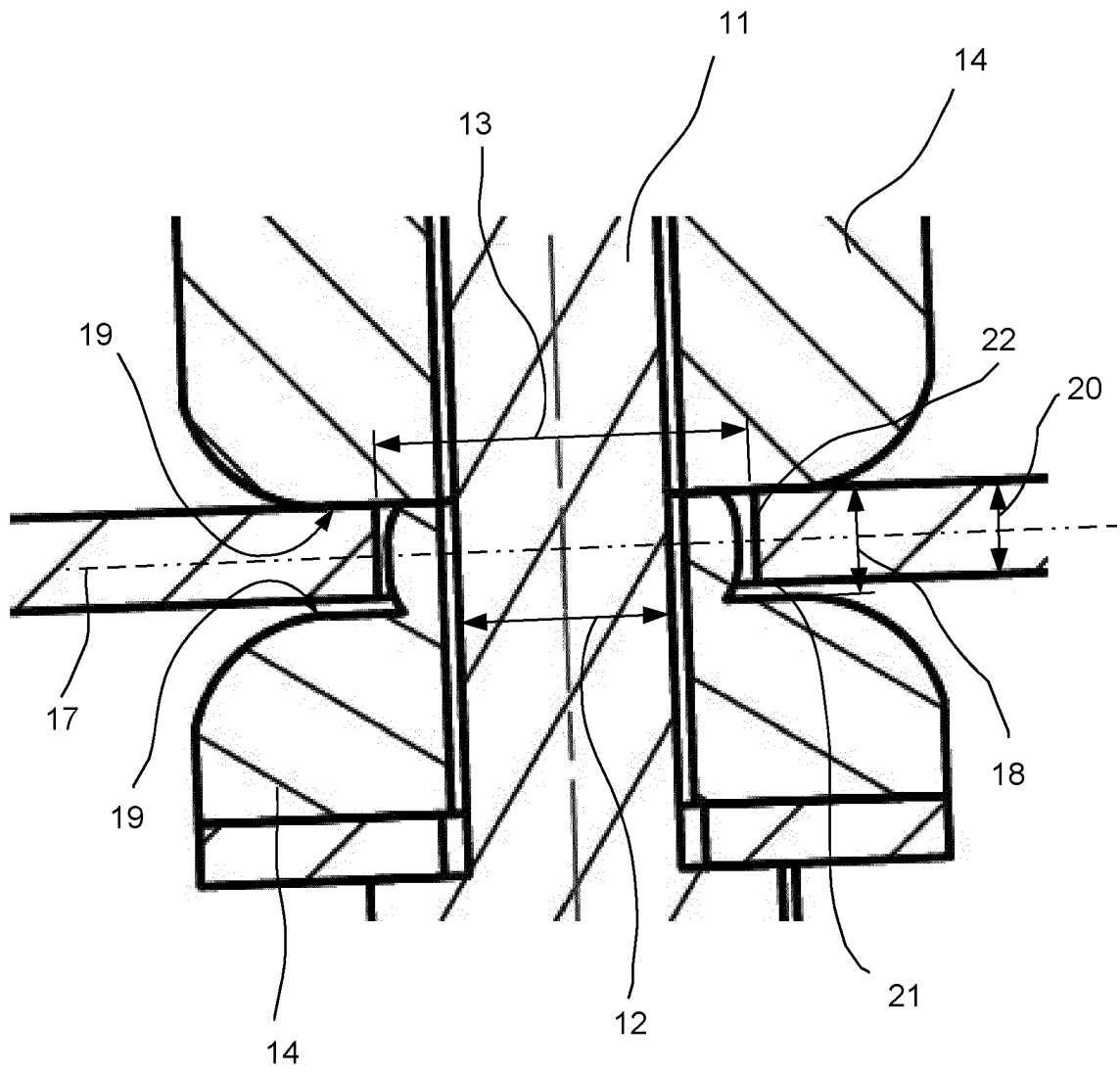


Fig. 5

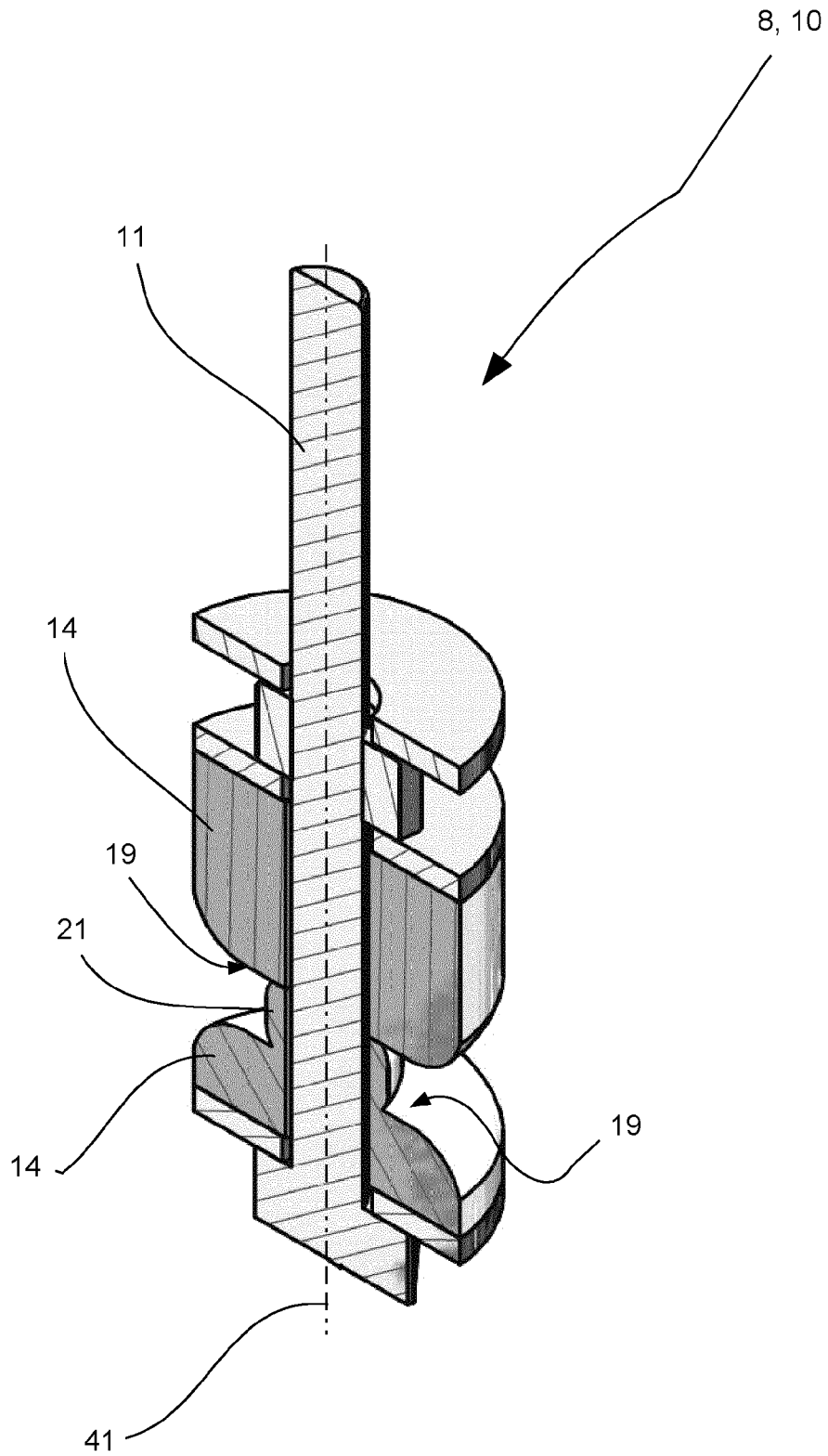


Fig. 6

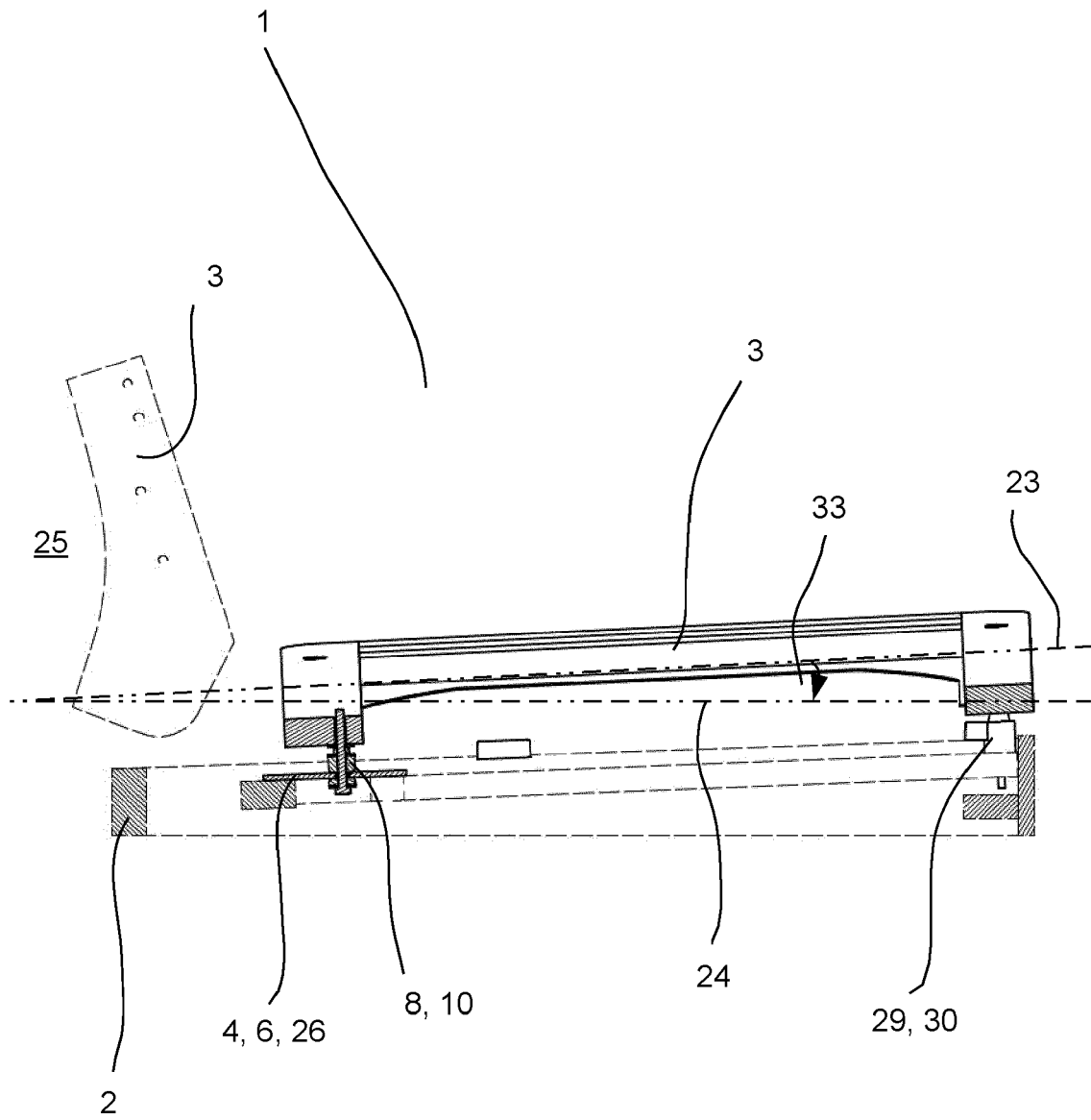


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 21 19 2658

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 299 19 083 U1 (HUKLA WERKE GMBH [DE]) 30. Dezember 1999 (1999-12-30) * Seite 2, Zeile 14 - Seite 4, Zeile 6; Abbildungen 1-4 *	1-7, 9-11	INV. A47C17/04
Y	* Seite 2, Zeile 14 - Seite 4, Zeile 6; Abbildungen 1-4 *	11-14	A47C3/18

X	DE 299 11 520 U1 (MASTROVALERIO ANGELO [DE]) 16. September 1999 (1999-09-16) * Seite 4, Zeile 9 - Seite 8, Zeile 9; Abbildungen 1-7 *	1-7, 9-11	
Y	* Seite 4, Zeile 9 - Seite 8, Zeile 9; Abbildungen 1-7 *	1, 7, 8, 11-14	

Y	CN 103 892 610 B (KUKA HOME CO LTD) 24. August 2016 (2016-08-24) * Absatz [0022] - Absatz [0030]; Abbildungen 1-6 *	1-4, 7, 9-14	

Y	DE 20 2009 002020 U1 (BALI SCHAUMSTOFF GMBH [DE]) 25. Juni 2009 (2009-06-25) * Absatz [0022] - Absatz [0032]; Abbildungen 1-5 *	1-4, 7-14	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47C
2 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
	Recherchenort Den Haag	Abschlussdatum der Recherche 19. Januar 2022	Prüfer Kus, Slawomir
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04/C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 19 2658

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
 Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-01-2022

10
15
20
25
30
35
40
45
50
55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29919083 U1	30-12-1999	KEINE	
DE 29911520 U1	16-09-1999	KEINE	
CN 103892610 B	24-08-2016	KEINE	
DE 202009002020 U1	25-06-2009	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 20116333 U1 [0005]
- DE 20100663 U1 [0006]